

**Richtlinien über Umfang und technische Ausführung der Tiefbauarbeiten durch den Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten**

Führen der Anschlussnehmer oder von ihm beauftragte Dritte (Baufirma) die Tiefbau-/Erdarbeiten zur Herstellung von Gas-Netzanschlüssen durch, sind die technischen Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie die Anweisungen der Saalfelder Energienetze GmbH einzuhalten. Die Unfallverhütungs- und Straßenverkehrsvorschriften sind zu beachten und zu befolgen.

Bei Tiefbauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum sind die Genehmigungen des Ordnungsamtes und des Tiefbauamtes einzuholen. Vor Beginn der Tiefbauarbeiten müssen Schachtgenehmigungen aller Versorgungsträger vorliegen.

Für die ordnungsgemäße Ausführung des Tiefbaus trägt der Anschlussnehmer die alleinige Verantwortung und übernimmt Gewähr und Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Anschlussnehmer stellt die Saalfelder Energienetze GmbH von allen Ansprüchen frei, die aus Anlass der Durchführung der Tiefbauarbeiten gegen ihn geltend gemacht werden. Die Tiefbauarbeiten umfassen im Einzelnen:

1. Ausheben des Rohrgrabens und der Montagegruben entsprechend dem Gelände in der angegebenen Tiefe und Breite nach vorheriger Trassenbegehung mit einem Mitarbeiter oder Beauftragten der Saalfelder Energienetze GmbH.
2. Einbau von Schutzrohren nach Absprache mit einem Mitarbeiter oder Beauftragten der Saalfelder Energienetze GmbH.
3. Bereitstellen und Einbringen einer 30 cm hohen **steinfreien Sandschicht** (Körnung 0 - 2) auf der Grabensohle, davon 10 cm unter und 15 cm über der Versorgungsleitung. Die Farbe des Sandes muss sich deutlich vom Erdreich abheben, **gelber oder roter Sand** ist erforderlich. **Kabelsand oder Brechsand aus dem Großtagebau Kamsdorf ist nicht zugelassen!**
4. Einbau von Ortungsband über der Einsandung sowie Einbau von Trassenwarnband 40 cm unterhalb der Geländeoberkante (das Material wird durch die Saalfelder Energienetze GmbH bereitgestellt).
5. Wiederverfüllen des Tiefbaubereiches mit steinlosem Aushubmaterial in 20-cm-Schichten und Verdichten dieser Schichten mit geeigneten Geräten.
6. Wiederherstellen des Geländes, insbesondere der Straßendecken und Gehwegoberfläche nach Maßgabe des ursprünglichen Zustandes, sowie Beseitigung späterer Setzungen.
7. Abtransport des überschüssigen Aushubmaterials.
8. Erstellen und Abdichten von Mauerdurchbrüchen. Ausführung der Bohrungen in Abstimmung mit einem Mitarbeiter oder Beauftragten der Saalfelder Energienetze GmbH.
9. Beseitigung aller Schäden, die mit den vorgenommenen Arbeiten im Zusammenhang stehen.
10. Die Gewährleistungspflicht beträgt drei Jahre.

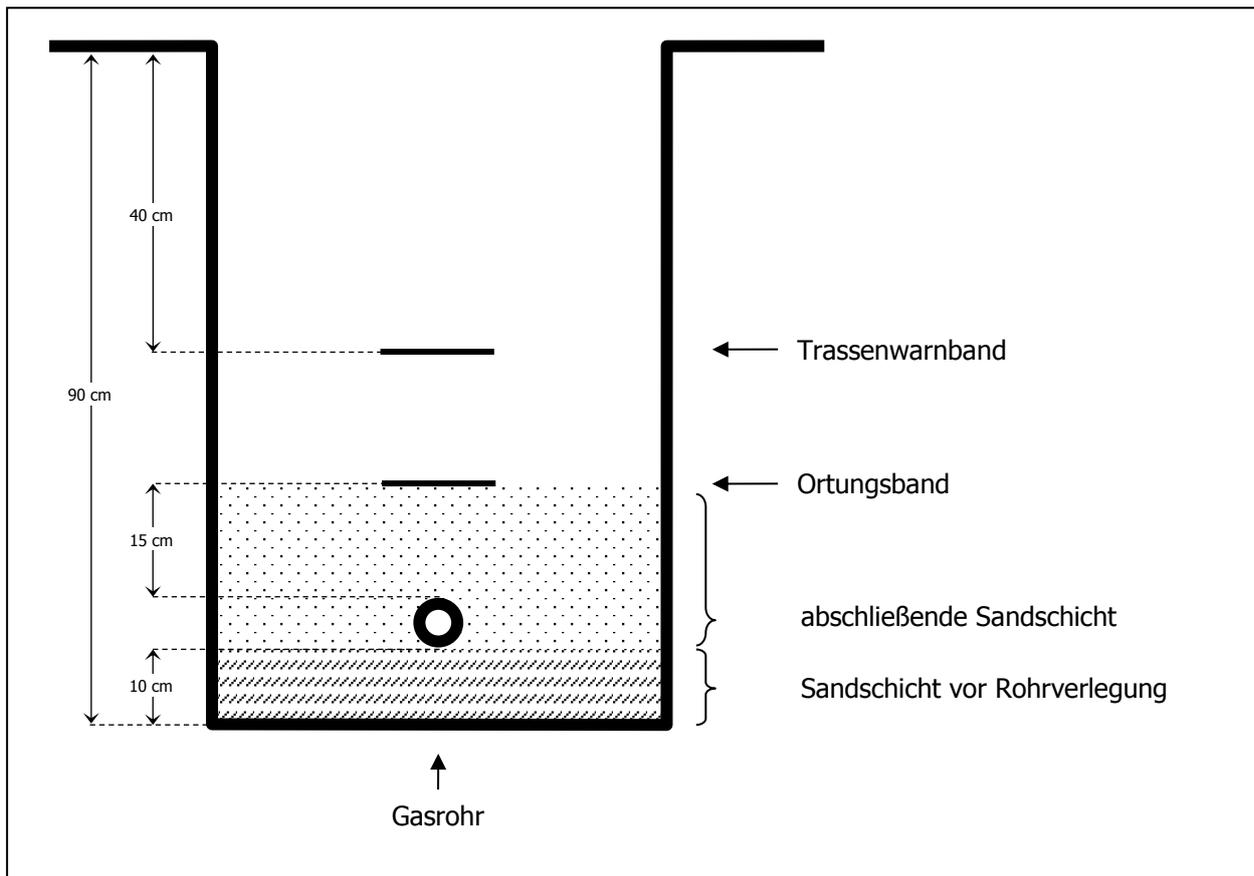


Abbildung: Schnittdarstellung - Rohrgraben

**Die Breite des Grabens für die Versorgungsleitungen ist so zu bemessen, dass die horizontalen Mindestabstände eingehalten werden können.** Bei parallel verlaufenden Leitungen und Näherungen beträgt der Mindestabstand zwischen dem Rohrkämpfer (seitliche äußere Wände: 9-Uhr-Punkt beziehungsweise 3-Uhr-Punkt) des zu verlegenden Gasrohres zu:

- Gasleitungen (bis 1 bar), Stromkabeln (bis 1 kV) und Telekommunikationskabeln: 20 cm
- Gasleitungen (über 1 bar), Stromkabeln (über 1 kV) und Wasserleitungen: 40 cm

**Rohre aus Polyethylen dürfen bei Außentemperaturen unter 0° C nicht verlegt werden.**

Die Tiefbau-/Erdarbeiten sind in der nachstehenden Reihenfolge durchzuführen:

1. Rohrgraben ausschachten
2. Sandschicht (mindestens 10 cm) einbringen

*Rohrverlegung stets durch Mitarbeiter oder Beauftragte der Saalfelder Energienetze GmbH*

3. Rohr mit einer Sandschicht (mindestens 15 cm) abdecken. Rohre dürfen erst eingesandet und die Gräben erst wieder verfüllt werden, wenn durch Mitarbeiter oder Beauftragten der Saalfelder Energienetze GmbH die Lage eingemessen wurde.
4. Verlegung des von der Saalfelder Energienetze GmbH bereitgestellten Ortungsbandes
5. Graben gemäß den umseitigen Erläuterungen verfüllen
6. Verlegen des Trassenwarnbandes (zirka 40 cm unterhalb der Geländeoberkante)